13. Sitzung des Ortschaftsrates Helfta

Niederschrift
über die öffentliche 13. Sitzung des Ortschaftsrates Helfta

Die Sitzung fand statt:

Datum: 12.10.2026	Grundschule "Thomas Müntzer"
Beginn: 18:30 Uhr	OT Helfta, Raismeser Straße 9
Ende: 19:05 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Frau Dana Friedling — anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Herr Dennis Schuster — anwesend

stimmberechtigte Mitglieder
Herr René Barthel — anwesend
Frau Ramona Friedling — anwesend
Frau Ines Hedler — anwesend
Herr Patrick Tautrim — anwesend

von der Verwaltung
Frau Yevgeniya Bezumna — anwesend
Herr Matthias Dominka — anwesend
Frau Ilka Hannig — anwesend

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Michael Ulrich — entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.08.2026
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/115/2026
TOP 2.3 Informationen
TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 24.08.2026
TOP 2.5 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026
TOP 2.6 Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für die Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/816/2026

TOP 2.7 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026
TOP 2.8 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/789/2026
TOP 2.9 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Friedling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte sowie die Vertreter der Verwaltung.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss Nr.: HEL13/26/2026
Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.08.2026

Beschluss Nr.: HEL12/24/2026
zur nichtöffentlichen Niederschrift vom 13.04.2026.

Beschluss Nr.: HEL12/25/2026
zur nichtöffentlichen Niederschrift vom 08.06.2026

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Entfällt, es sind keine Einwohner anwesend.

zu 2.2 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/115/2026

Thema Gehweg Hauptstraße
Dazu hat Frau Friedling Herrn Kunze (SG Tiefbau) per Mail angeschrieben und nachgefragt, ob er bereits Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen hat. Bisher ist das noch nicht erfolgt, sie hat daraufhin persönlich mit den Anwohnern gesprochen. Der aktuelle Stand ist der, dass der Anwohner die Mauer beseitigen wird, dies allerdings nicht mehr in diesem Jahr schafft. Die Frage ist, ob die Mauer stehen bleiben kann oder nicht. Frau Friedling hat daraufhin Herrn Kunze vorgeschlagen, sich direkt vor Ort zu treffen, weil es unter anderem noch die Problematik mit dem Tor des Nachbarn gibt, dass direkt an der Mauer liegt, um zu einer Lösung mit der Stadt gemeinsam zu kommen.

Thema Löschwasserzisterne am neue ALDI
Frau Friedling sagt, dass sie nicht weiß, inwieweit die Anmerkungen aus dem Fragenkatalog der Feuerwehr Helfta in die Risikobedarfsanalyse berücksichtigt und eingearbeitet wurden.

zu 2.3 Informationen

Frau Friedling teilt mit, dass die Vorschläge für die Prioritätenliste bis zum 23.10.2026 eingereicht sein müssen. Sie wird den Gehweg nochmals anmelden und bittet die Ortschaftsräte, ihr weitere Vorschläge zuzuarbeiten.

Herr Dominka fragt nach, ob der Gehweg auf der Prioritätenliste 2026 gestanden hat, was Frau Friedling bejaht.

Herr Barthel ergänzt dazu, dass der Gehweg eigentlich gar nicht mehr abgefragt werden müsse, weil vor Beginn vereinbart wurde, dass der ganze Gehweg von der Gutsbrücke bis zur Winzerstraße gemacht werden soll, allerdings stückchenweise bis er fertig ist und von daher dauerhaft auf der Prioritätenliste ist, ohne Nachfrage.

Frau Friedling informiert über eine Einladung für den 28.10.2026 in den „Grafen von Mansfeld“, wo es um die Glocke von der St.-Georg-Kirche geht.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 24.08.2026

Beschluss Nr.: HEL13/27/2026
Zur öffentlichen Niederschrift vom 24.08.2026 gab es keine Ergänzungs- oder Änderungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

zu 2.5 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026

Herr Dominka erläutert die Wesentlichen Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2027/2028 und sagt, dass dieser für das Jahr 2027 ein Defizit von 1,9 Mio. Euro vorsieht und ab dem Jahr 2028 planerisch leichte Jahresüberschüsse erreicht werden, welche durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden, sodass der Haushaltsausgleich im Sinne des KVG erreicht wird.

Er sagt, dass das was den Haushalt neben den auf relativ konstantem Niveau verharrenden Personalkosten prägt, das Thema Kreisumlage ist. Im Jahr 2027 wird mit einer nicht unerheblich abzuführenden Kreisumlage an den Landkreis in Höhe von 11,7 Mio. Euro gerechnet. Demgegenüber steht, so Herr Dominka, ist der einmalige positive Effekt, dass die Lutherstadt Eisleben, aufgrund der Vergleiche mit dem Kreisumlageklageverfahren der Vorjahre, voraussichtlich im Jahr 2027 aus dem Jahr 2021 eine Kreisumlageerstattung in Höhe von 1,5 Mio. Euro bekommt, sodass diese Summe diese hohe Kreisumlage von 11,7 Mio. Euro leicht kompensiert, allerdings muss der Stadtrat dem noch zustimmen.

Aus seiner Sicht, sagt Herr Dominka, ist der Haushalt sehr gelungen. Er enthält in nahezu in allen Bereichen (Bereich Tiefbau Gemeindestraßen, Bereich Feuerwehr, Bereich Grundschulen, die Liegenschaften der Stadt im Allgemeinen) umfangreiche Planansätze. Weiter sagt Herr Dominka, der Haushalt nimmt alles auf, was haushalterisch möglich und vertretbar ist. Im Investitionsteil gibt es einen großen Überhang, es sind massive Investitionen vorgesehen, ob die dann alle umgesetzt werden können, sei eine andere Frage, man wolle aber hier erst einmal die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen, damit es dann nicht an den planerischen Voraussetzungen scheitert.

Herr Dominka sagt, dass allein im Bereich Feuerwehr Helfta insgesamt Investitionsmittel von 700 Tsd. Euro eingeplant sind, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass in den beiden Jahren Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge

(Einsatzleitwagen, MTW, Gerätewagen Logistik, allgemeine Ausstattung – ohne Bekleidung) mit dabei sind.

Die Strukturwandelprojekte Königspfalz Helfta werden weiter fortgeführt, ohne dass Herr Dominka sagen kann oder weiß, wann es dort mit welchem Spatenstich vorangeht. Für die Thomas Müntzer Schule sind Investitionsmittel zur Reaktivierung des dritten Obergeschosses Hort/Ganztagsbetreuung und die Ersatzbeschaffung von Laptops, wie für alle anderen Grundschulen, enthalten.

Herr Dominka bittet um Weiterempfehlung, er fügt noch hinzu, dass dieses Mal kein Konsolidierungskonzept zu beschließen ist, weil der Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme von Rücklagen hergestellt werden konnte und auch der Kassenkreditrahmen genehmigungsfrei ist.

Frau Friedling fragt Herrn Dominka, ob angedacht ist, gegen den neuen Kreisumlagebescheid zu klagen.

Herr Dominka antwortet, gegen den 2026er Bescheid hat man einen Teilbetrag beklagt, zu dem Bescheid 2027 ist noch keine Meinungsbildung erfolgt.

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am …….. nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am …….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im **Ergebnisplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.809.400	44.241.000
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.731.300	44.237.700
2.	im **Finanzplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.404.900	42.013.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.403.400	41.263.300
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.171.600	24.731.300
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.037.500	26.856.700
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe 40.648.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 17.021.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 auf 8.280.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschluss-buchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den XXXX

Carsten Staub
Bürgermeister (Siegel)

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

zu 2.6 Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für die Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/816/2026

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt der Empfehlung des Ortschaftsrates Helfta zu folgen und die der Ortschaft Helfta zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von 239.050,00 EUR wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. Maßnahme: Dachsanierung geschichtsträchtiges Gebäude
   Empfänger: BuSG Aufbau Eisleben e.V. - Betrag: 80.050,00 EUR

2. Maßnahme: Bewegungs- und Erlebnisparcours entlang Wanderweg Hüttengrund
   Empfänger: Heimatverein Helfta e.V. - Betrag: 79.500,00 EUR

3. Maßnahme: Sanierung "Altes Gerätehaus" Feuerwehr Helfta,
   Empfänger: Verein zur Förderung der FF Helfta e.V. - Betrag: 79.500,00 EUR

Die Stadtverwaltung, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung / Bau, wird beauftragt alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.
Voraussetzung für die Mittelausreichung ist die fach- und sachgerechte Mitwirkung der Empfänger.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

zu 2.7 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026

Frau Bezumna erklärt, dass beide Beschlussvorlagen sich auf den Bebauungsplan beziehen. Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes hat öffentlich vom 18.12.2025 bis 26.01.2026 ausgelegen. Es gab in den eingegangenen Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslegung keine, die eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich gemacht hat. Die Anregungen und Hinweise, die vorgebracht wurden, sind in den aktuellen Planstand eingearbeitet.

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1, 126/2 und 101 in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

zu 2.8 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: BV/789/2026

Der Ortschaftsrat Helfta empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 101, 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1 und 126/2.

Der Entwurf in der Fassung vom September 2026 besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und weiteren Fachgutachten. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, den weiteren Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Stadtverwaltung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die

Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

zu 2.9 Anfragen

Herr Schuster fragt, ob an dem Parkplatz vor seinem Büro in der Rosa-Luxemburg-Straße die Parkzeit von derzeit einer halben Stunde auf zwei Stunden verlängert werden kann.

Frau Friedling fragt, bzgl. Weiterausbau des Windmühlenweges. Es wurde gesagt, dass dieser im Zuge der Königspfalz weiter ausgebaut werden soll. Sie fragt, ob das in diesem Jahr überhaupt noch gemacht bzw. ob da begonnen wird.

Herr Tautrim merkt dazu an, Herr Staub habe heute gesagt, die sind in der Planvormerkung.

Ende öffentlicher Teil

gez. Dana Friedling
Ortsbürgermeisterin

gez. Ilka Hannig
Protokollführung